



Doris Bures

REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Die Präsidentin

Wien, 1. Juni 2016

GZ. 11020.0040/4-L1.1/2016

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein hat am 19. April 2016 die schriftliche Anfrage 26/JPR betreffend „Weitergabe der Anwesenheitslisten des Sozialausschusses“ an die Präsidentin des Nationalrates gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend halte ich fest, dass gemäß § 38 GOG-NR über jede Sitzung eines Ausschusses ein Amtliches Protokoll zu führen ist. Dem Protokoll, das im Gegensatz zu Ausschussberichten kein öffentlich zugängliches Dokument ist, sind unter anderem die Anwesenheitsliste sowie Vertretungsmeldungen anzuschließen.

Den Mitgliedern eines Ausschusses steht es frei, in die Amtlichen Protokolle des jeweiligen Ausschusses in der Kanzlei des Nationalrates Einsicht zu nehmen. Entsprechend der parlamentarischen Praxis kann die Einsichtnahme auch durch MitarbeiterInnen der Klubs bzw. der einzelnen Ausschussmitglieder erfolgen. Einsichtnahmen durch andere Personen als die Genannten sind ohne Beschluss des Ausschusses nicht möglich.

Zu Frage 1:

Liegen Ihnen Informationen vor, wie Frau Pawlicki an die Anwesenheitsliste von Sitzungen des Sozialausschusses gekommen ist, zumal diese Listen nicht öffentlich einsehbar sind?

Nein.

Frage 2:

Kann davon ausgegangen werden, dass Frau Pawlicki diese Listen nicht im Wege der Parlamentsdirektion zur Einsicht bzw. zur Verfügung erhalten hat?

Die Bediensteten der Kanzlei des Nationalrates sind angewiesen, ausschließlich befugten Personen Einsicht in die Amtlichen Protokolle zu gewähren. Die Parlamentsdirektion versichert, dass dies auch im vorliegenden Fall eingehalten wurde.

Frage 3:

Wenn nein, welche Veranlassungen haben Sie getroffen, um die Einhaltung des § 38 NRGÖ zu gewährleisten?

Siehe die Beantwortung der Frage 2.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Doris Pfeiffer'.

